

Pantoskop und Stereoskop ein Anschauungsmittel, das an Billigkeit von keinem anderen übertroffen wird. (Breslauer Ztg.)

Dank aus Ceylon. — Der Verlag Dr. Müller-Mann in Leipzig erhielt auf eine Bücherspende eine Ansichtskarte mit folgenden Dankesworten:

»P. o. W. Camp, Ragama, Ceylon, d. 10. Febr. 1902. Sehr geehrter Herr Doktor! Gestatten Sie mir, Ihnen meinen und meiner Kameraden verbindlichsten Dank auszusprechen für Ihren liebenswürdigen Beitrag zu Herrn Hofrat Bunge's Bücherspendung für die kriegsgefangenen Deutschen hier. Dieselbe ist als Beweis landsmannschaftlicher Sympathie mit sehr großer Freude aufgenommen. Mit herzlichstem Gruß Ihr ganz ergebener Willy H. Koenneker, Adjutant, Vorj. d. Messe Igef. Officiere.«

Schulhefte und Schulbücher in Bayern. (Vergl. Börsenbl. 1901, Nr. 156, S. 5512.) — Schon im Jahre 1898 lenkte der bayerische Abgeordnete Schubert in der bayerischen Abgeordneten-Kammer die Aufmerksamkeit der Regierung auf die angebliche Gefährlichkeit der Drahtheftung der Schulhefte, desgleichen auf deren geringe Bogenzahl. Eine ministerielle Umfrage ergab eine Mehrheit für das Verbot der Drahtheftung. Von besonderen Klagen der Eltern über allzu häufigen Wechsel der Schulbücher wollten die Kreisregierungen nichts gehört haben. Eine Kommission beriet dann diese Sache im Kultusministerium, und der Referent, ein Kreis Schulinspektor, sprach sich für vollständiges Verbot der Drahtheftung aus. Auch sei der Ladenpreis der Schulhefte von 3—4 Bogen mit 10 δ zu hoch angesehen, da die Regieverwaltung der Stadt München für die armen Schulkinder Hefte mit 6 Bogen zu 6 δ das Stück beziehe. Trotzdem entschloß sich das Ministerium nicht zu einem vollständigen Verbot der Drahtheftung, sondern ordnete in einer Entschliebung vom 15. Juli 1901 nur an, daß die Enden der Heftdrähte nach außen gehen und mittels Ueberklebung verwahrt sein müssen. Außerdem müsse jedes Schulheft zu 10 δ 5 Bogen eines Papiers von bestimmt vorgeschriebenem Gewichte enthalten. Die Frist zur Einführung dieser neuen Schulhefte war auf den 1. Mai 1902 angesetzt. Dadurch kamen die ohnehin nicht auf Rosen gebetteten Buchbindermeister in Aufregung. Sie fanden es sonderbar, daß man jetzt, nachdem bald dreißig Jahre lang die Drahtheftung in Bayern bestünde, ja sogar neuerdings beim Binden der Grundbücher eigens von der Regierung vorgeschrieben werde, auf einmal, weil sich in Preußen ein Schulkind daran mit üblen Folgen gerigt hatte, die »Gemeingefährlichkeit« derselben konstruieren wolle. Dann müsse man alle spitzen Dinge, Stahlfedern u. dergl., aus der Schule verbannen. Und dies geschähe fast in demselben Augenblick, wo das preußische Unterrichtsministerium die früher verbotene Drahtheftung ausdrücklich wieder zulasse (siehe Börsenbl. 1901, Nr. 8). Nun hätten sich die Buchbindermeister Maschinen angeschafft, wo die Drahtklammern nach innen gehen, und diese Maschinen könnten nicht nach dem vom Ministerium angeordneten System umgeändert werden. Die Vorschrift der Hefstärke von 5 Bogen bei der vorgeschriebenen Papierqualität gehe darauf aus, dem Großbetrieb, der allein fähig sei, eine solche Bedingung zu übernehmen, das Monopol der Heftelieferung in die Hände zu spielen. Die Buchbinder wandten sich deshalb mit einem energisch gehaltenen Protest, worin auch der häufige Wechsel der Schulbücher beklagt wurde, an die Kammer, und in einer der letzten Petitions-Ausschüßsitzungen derselben wurde der Protest beraten. Der Referent, Abgeordneter Baumann (Centrum), stellte sich auf den Standpunkt der Bitisteller, während der Korreferent, Abgeordneter Huber-Speyer (Sozialdemokrat) im Interesse der Allgemeinheit eine Stärke des 10 δ -Hefstes von 4—5 Bogen empfahl. Die Buchbinder — so meinte er — sollten die Bildhengeschenke, andere Anlockmittel und Zugaben sparen, dann kämen sie schon zu dem ihnen gebührenden Nutzen. Beide Referenten erkannten die Berechtigung der Klagen über zu häufigen Wechsel der Schulbücher an. Der Kultusminister erklärte, er könne von der Festsetzung der Hefstärke auf 5 Bogen nicht abgehen. Dagegen müsse die bisher von den Buchbindern und Schreibmaterialienhändlern an das Lehrermassentum und sogar noch an einzelne Bezirksvereine gezahlte, nicht unbedeutende Lantime in Wegfall kommen und den Lehrern sowohl der Handel mit Schulheften als auch die Empfehlung bestimmter Geschäftsfirmen zum Bezuge derselben untersagt werden. Auch sollen die Lehrer dahin wirken, daß die von den Buchbindern zu den Kindern zur Anlockung gemachten Geschenke und Dreingaben unterbleiben. Die Art der Drahtheftung soll den Buchbindern völlig freigegeben werden. Auch soll der ewige Wechsel der Schulbücher hintangehalten werden. Die Mindestzeit, innerhalb der kein Wechsel stattfinden solle, dürfte mit zehn Jahren bemessen werden, und die Schulinspektoren werden beauftragt, bei ihren Visitationen sich zu vergewissern, wie lange die Schulbücher in Gebrauch seien. Im Hinblick auf diese ministeriellen Beschlüsse beschloß der Ausschuß mit allen gegen die

Stimme des Abgeordneten Böwenstein (Sozialdemokrat), der Berweisung ans Plenum wollte, die Buchbinder-Petition als erledigt zu erklären. (Münchener Zeitung.)

Personalnachrichten.

Auszeichnung. — Herrn Hofbuchhändler Karl Siegismond in Berlin wurde von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen als ein Zeichen allerhöchsten Wohlwollens das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechtsordens verliehen.

(Sprechsaal.)

Allgemeine Automobil-Zeitung.

In der »Automobil-Zeitung, offiziellem Organ des Deutschen Automobil-Clubs in Berlin« liest man: »Zu beziehen durch jede Buchhandlung. Preis 20 \mathcal{M} pro Jahr.« Auf eine Bestellung beim Verlag erhielt ich folgendes Schreiben:

»Allgemeine
Automobil-Zeitung. 25. 2. 02.
Offizielles Organ des
Deutschen Automobil-Club, Berlin An die
u. d. Vereine d. Deutschen Automobil-Verband. Buchhandlung
Berlin-Schöneberg, Wartburgstr. 25. Ferd. Harrach,
Bad Kreuznach.

»In Beantwortung Ihrer Zuschrift v. 22/2., teilen wir höflich mit, daß wir sehr ungern mit den Buchhandlungen arbeiten, weil vielfach nur zu berechtigte Klagen über die so späte Zustellung unseres Blattes durch dieselben laut geworden sind. Bestellen die Abonnenten direkt bei unserer Administration, erhalten sie das Blatt am Montag mit dem Datum vom nächsten Mittwoch zugesandt, wogegen durch die Buchhandlungen oft mehr als eine Woche vergeht ehe die Kunden in Besitz der gleichen Nummer kommen.

»Wenn wir schon an Buchhandlungen liefern, so geschieht dies nur direct und in keinem Falle über Leipzig. Sind Sie mit dieser unserer Bedingung einverstanden, bitten wir um die Einsendung des Abonnement-Betrages und legen wir zur gefälligen Benützung je nach Wunsch eine Postanweisung für $\frac{1}{2}$ Jahr und für ein Quartal bei.

Hochachtungsvoll

Administration
Allgemeine
Automobil-Zeitung.
Josa (?) von Wagner.»

Die Administration der Automobil-Zeitung scheint der Meinung zu sein, daß der Sortimentler aus Nächstenliebe und nicht des Verdienstes halber arbeitet, wenigstens waren die beiden beiliegenden Postanweisungen mit den Ordinärpreisen — eine mit 5 \mathcal{M} für das Vierteljahr, die andere mit 20 \mathcal{M} für das ganze Jahr — ausgefüllt. Da wir hier zu Fachleuten reden, brauchen wir nicht erst auseinanderzusetzen, wie es der Verlag ermöglichen könnte, die Zeitung so zu expedieren, daß sie rechtzeitig in den Besitz des Sortimenters käme, wir erinnern einfach an den Bezug des »Simplicissimus«, »Kladderadatsch«, »Fliegende Blätter« etc. Also es kann sich nur darum handeln, daß es dem Verlage nicht paßt, einen Rabatt zu gewähren. Es ist selbstverständlich Sache des Verlegers, seinen Verkehr nach Gutdünken einzurichten; zweifellos hat er auch das Recht, mit Umgehung des Buchhandels direkt mit dem Publikum zu arbeiten, aber es muß denn doch energisch dagegen protestiert werden, wenn auf den Buchhandel als Bezugsquelle verwiesen wird, und man diesen gleichsam zwingt, Frondienste zu leisten.

Kreuznach.

Ferd. Harrach.

Vornamen der Autoren!

Wiederholt, leider vergeblich, wurde an dieser Stelle (vergl. Börsenbl. 1899, Nr. 252) darauf hingewiesen, wie notwendig es ist, daß die Bücher-Kataloge immer auch die Vornamen der Autoren enthalten. Und doch bringt fast jede Börsenblatt-Nummer Anzeigen von Werken kleineren und größeren Umfangs, auf denen der Autor einzig mit seinem Familiennamen gedruckt erscheint. Hauptsächlich, wenn nicht sogar ausschließlich, gilt dies von militärischen Verfassern, die scheinbar grundsätzlich (warum wohl?) den Vornamen verschweigen! In den Herren Verlegern liegt es nun, hier gründlich Wandel zu schaffen und die Herren Verfasser darauf aufmerksam zu machen, daß die Kataloge allein schon die Angabe der Vornamen erfordern. Ein Sortimentler für Viele.